

Dazu gehören vor allem:

- die Versorgung der Bevölkerung einschließlich Dienstleistungen und kommunale Wirtschaft;
- die landwirtschaftliche Kleinproduktion;
- die kommunale Bau- und Wohnungswirtschaft;
- die örtliche Wasserwirtschaft und kommunale Melioration;
- das kommunale Verkehrs- und Straßenwesen;
- die Volksbildung;
- die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens, der Körperkultur und des Sports;
- das Gesundheits- und Sozialwesen;
- die Ordnung und Sicherheit.

Die Gemeindevertretungen und ihre Organe nehmen durch unterstützende und kontrollierende Maßnahmen aktiven Einfluß auf

- die rationelle Bodennutzung und den Schutz vor unberechtigtem Entzug oder Beschränkung landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- die Herstellung vielfältiger Kooperationsbeziehungen;
- die Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- die Nachwuchswerbung, den polytechnischen Unterricht, die Berufsausbildung und die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen;
- die Führung des sozialistischen Wettbewerbs, insbesondere in den LPG TypI;
- die Erschließung von Reserven im Nationalen Aufbauwerk und die
- Einhaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie.

Der Vorsitzende der LPG ist gegenüber der Gemeindevertretung für die Durchführung und Realisierung des Planes rechenschaftspflichtig.

Auf Grund der Rechenschaftslegung und der Vorschläge des Vorsitzenden der LPG sowie des Rates und der ständigen Kommissionen beschließt die Gemeindevertretung die Maßnahmen zur Unterstützung der LPG.

Der Vorsitzende der LPG sollte Mitglied des Rates der Gemeinde, und die aktivsten Genossenschaftsmitglieder sollten Gemeindevertreter bzw. in den ständigen Kommissionen der Gemeindevertretung tätig sein.

Bei der Gemeindevertretung besteht eine ständige Kommission für Landwirtschaft.

Die Gemeindevertretung und ihre ständige Kommission für Landwirtschaft haben die Aufgabe,

- alle gesellschaftlichen Kräfte der Gemeinde für die Unterstützung der LPG bei der Erfüllung der Pläne und der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Dörfern zu gewinnen;
- die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Genossenschaftsmitglieder zu fördern, sie im Wettbewerb und der Einhaltung des Statuts zu unterstützen;
- die Reserven für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kleinproduktion voll zu nutzen.

Entsprechend dem Umfang und der Bedeutung der landwirtschaftlichen Kleinproduktion kann die Gemeindevertretung ein besonderes Aktiv bei der ständigen Kommission für Landwirtschaft bilden.

Auf Grund der speziellen wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde bzw. Stadt, ihrer Einwohnerzahl, der Anzahl der LPG und der Tatsache, daß sich LPG über mehrere Gemeinden erstrecken, ergeben sich für die Rechenschaftslegungen, für die Mitgliedschaft der Vorsitzenden im Rat, die Anzahl der Kommissionen und die Zusammenarbeit der Kommissionen der Gemeindevertretungen und der LPG die Notwendigkeit, die dargelegten Grundsätze differenziert anzuwenden.

Erstreckt sich eine LPG über mehrere Gemeinden, kann in jeder Gemeinde ein Leitungskader der LPG Mitglied des Rates sein. Die Rechenschaftslegung vor der Volksvertretung findet in der Gemeinde statt, in der die LPG ihren Sitz hat. Die Maßnahmen der einzelnen Gemeinden zur Unterstützung der LPG sind von dem Rat der betreffenden Gemeinde zu koordinieren.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG) und den Gemeindevertretungen und ihren Organen gelten die gleichen Grundsätze.

Regelung der Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Kleinproduzenten

1. Der Plan des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Kleinproduzenten ist Bestandteil der Pläne der Bezirke und Kreise.
2. Der Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird durch Vertrags- und Warenbeziehungen zum VEAB u. a. Handelsorganen wie HO und Konsum (Direktbeziehungen) realisiert.

Die Kirchengüter werden zukünftig von den Landwirtschaftsräten betreut. Für die Vertrags- und Warenbeziehungen gilt das gleiche wie bei den landwirtschaftlichen Kleinproduzenten.